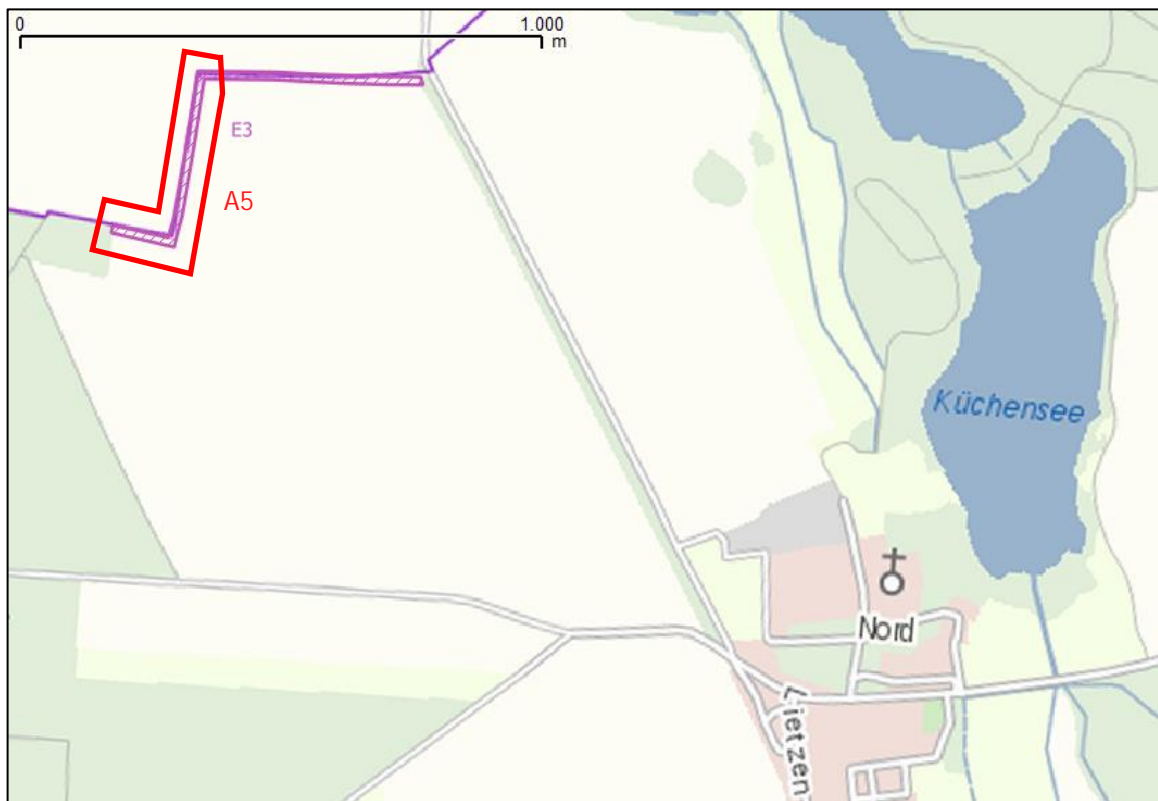


3 Zu Kap. 8 Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme: WEG 39 Friedersdorf-West: Errichtung und Betrieb von sechs WEA	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 3
---	-----------------------	-------------------------------

Lage der Maßnahme / Bau-km: Gemeinde & Gemarkung Lietzen, Flur 2; Flurstück 186/1



Lage und Kennzeichnung der Maßnahmenfläche, einschließlich Darstellung von Bereichen mit Bestand

Bezeichnung der Baumaßnahme: WEG 39 Friedersdorf-West: Errichtung und Betrieb von sechs WEA	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 3
		
Bereiche mit Bestand		
Konflikt Nr.: K 1, K 3		
<p>Beschreibung: Durch den Bau der WEA kommt es zum dauerhaften Verlust von gering- und mittelwertigen Biotopen durch Überbauung im Bereich der geplanten WEA einschl. Wendeflächen und Zuwegungen auf ca. 9.110 m² sowie einem baubedingten Verlust eines hochwertigen Gehölzbiotops im Rahmen der Einrichtung von Bauzufahrten für den Schwerlastverkehr auf ca. 230 m². (K 3)</p> <p>Der Eingriff in den Boden (allgemeines Wert- und Funktionselement) beläuft sich auf 2.281 m² Vollversiegelung (Fundamente) und 10.290 m² Teilversiegelung. (K 1)</p>		
Maßnahme		
<p>Beschreibung/Zielsetzung: Anlage einer naturnahen Feldhecke (12.000 m²; Umwandlung von Acker)</p> <p>Beschreibung: Auf einer aktuell bewirtschafteten, wie auch gemäß Feldblockkataster als Ackerfläche ausgewiesenen Fläche (DEBBLI0364009587) erfolgt auf einer Flurgrenze von ca. 860 m die Anlage einer Heckenstruktur. Die Ackerfläche liegt nordwestlich der Komturei Lietzen. Die Maßnahme liegt mindestens 3,0 km westlich der nächstgelegenen geplanten WEA 06.</p> <p>Die Maßnahme sieht die Anlage einer Strauchhecke mit Überhältern (Pflanzung von standorttypischen Gehölzen) vor. Die Pflanzung wird 5-reihig und im Raster 1 x 1,5 m vorgenommen (Abstand in der Reihe 1 m, zwischen den Reihen 1,5 m, Pflanzreihen versetzt). Beidseitig ist ein Pufferstreifen vorzusehen. Im Norden bzw. Westen bzw. an der Flurstücksgrenze beläuft sich dieser auf eine Breite von 3 m, im Süden bzw. Osten beträgt dieser 6 m. Folglich weist die Maßnahmenfläche eine Breite von 15 m auf. Bestehende Gehölze werden integriert (ca. 900 m²).</p> <p>Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutzzaun (Abstand zur Pflanzung mindestens 1 m) mit einer Höhe von 1,80-2,00 m bis zur Bestandsbildung. Der Schutzzaun wird nach Erfolg der Maßnahme zum Abschluss der Pflege zurückgebaut (Rückbau als Bestandteil der Leistung der Entwicklungspflege).</p> <p>Die Pflanzmaßnahmen werden nach DIN 18916 ausgeführt und erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine dreijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 und DIN 18919. Mit der Pflanzung und Pflege einschl. Wässern werden Fachfirmen beauftragt. Im Pflegezeitraum ausfallende Gehölze werden art- und wertgleich ersetzt.</p> <p>Das konkretisierte Pflanzschema der Gehölze sowie eine den Standortanforderungen angepasste Auswahl an zu verwendenden Gehölzen wird im Zuge der Ausführungsplanung festgelegt. Es ist grundsätzlich Pflanzgut regionaltypischer Gehölze bzw. aus regionalen Baumschulen zu verwenden. Dabei wird sichergestellt, dass eine möglichst vielfältige Sortenmischung gepflanzt wird. Standortliche Besonderheiten (Bodenart, Bodenfeuchtigkeit, Himmelsrichtung usw.) wird bei der</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme: WEG 39 Friedersdorf-West: Errichtung und Betrieb von sechs WEA	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 3
<p>Auswahl der Arten berücksichtigt. Der Saumstreifen/Pufferstreifen zum Feld wird mit Schleten, Feldsteinen o.ä. dauerhaft gesichert. Möglich ist auch die Sicherung gegenüber den angrenzenden Ackerflächen durch die Einbringung von Markierungspfählen alle 10 m (z.B. Eichenspaltpfähle oder Kunststoffvollprofilpfähle (Länge 2,5 m, Durchmesser nicht kleiner als 15 cm), 1,0 m tief einzubauen).</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer arten- und strukturreichen Feldhecke und damit die Kompensation der WEA- und erschließungsbedingten Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Biotope. Mit Ausführung der Maßnahme sollen die Naturhaushaltsfunktionen an dieser Stelle verbessert werden.</p> <p>Folgende Effekte für den Naturhaushalt können durch diese Maßnahme erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Entwicklung naturnaher Biotope (Gehölze)– Etablierung naturnaher Bodenverhältnisse (Aufwertung der Bodenfunktion durch Durchwurzelung)– Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung eines kleinflächigen Wechsels von Biotop- und Nutzungsarten, darüber hinaus bieten unterschiedliche Blüten und Blühzeiten sowie Herbstfärbungen abwechslungsreiche optische Aspekte– Entwicklung von Bruthabitaten für Baum- und Gebüsch-/ Heckenbrüter– Entwicklung faunistischer Nahrungs- und Jagdhabitats sowie Leitlinienstrukturen/ Vernetzungsbiotopen für Avifauna und Fledermäuse <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Ackerfläche wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, im Pufferstreifen und auf der Pflanzfläche (Untersaat) erfolgt eine Erstansaat mit standortheimischem Saatgut bzw. mit VWV⁷ zertifiziertem Saatgut oder Saatgut gleichwertiger Zertifizierungen⁸.– Zu den allgemeinen Anforderungen gehören:<ul style="list-style-type: none">– das Verbot von Aufschüttungen, Abgrabungen und sonstigen Veränderungen des Bodenreliefs,– der Verzicht auf Umbruch, Neuansaat, Nachsaat,– der Verzicht auf mineralische NPK-Dünger, organische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel,– der Verzicht auf Aufbringung von Abwässern, Komposten, Klärschlämmen, Bodenhilfsstoffen u. ä.,– der Verzicht auf Oberflächenbearbeitungen wie Walzen und Schleppen im Zeitraum zwischen 1. April und 31. Mai– Auf den Flächen ggf. befindliche Landschaftselemente wie charakteristische Bäume oder Sträucher dürfen durch die Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden (insgesamt ca. 900 m²).– Für die Bewirtschaftung(Mahd) gelten folgende <u>Maßgaben</u>:<ul style="list-style-type: none">– Bei Verwendung einer insektenfreundlichen Saatgutmischung Mahd nur einmal im Jahr (Anfang März, nach dem Winter).		

⁷ Verband deutscher Wildsamen und Pflanzenproduzenten,

⁸ Samenmischungen für Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft sollen nach Gesetzeslage (§ 40 Abs. 4 BNatSchG) aus regionaler Herkunft stammen.

Bezeichnung der Baumaßnahme: WEG 39 Friedersdorf-West: Errichtung und Betrieb von sechs WEA	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2>E 3</h2>
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Grünlandnutzung Mahd max. zweimal im Jahr, dabei ist dann die 1. Mahd nicht vor dem 01. Juli eines Jahres durchzuführen. - Das Schnittgut ist aufzunehmen und zu verwerten nach Wahl des Ausführenden; Abräumung und Abfuhr des Mähgutes innerhalb von 2 Wochen nach der Mahd; ein Abmulchen der Flächen ist nicht möglich. - Für die Bewirtschaftung gelten zudem folgende <u>Empfehlungen</u>: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Schnitthöhe von 10 cm sollte nicht unterschritten werden (Schneidwerkhöhe muss so eingestellt sein, dass Amphibien und Kleinsäuger bei der Mahd nicht getötet werden). Eine höhere Mahdgeschwindigkeit (ca. 20 km/h) ist günstiger für Amphibien (Sprungreflex wird nicht ausgelöst). - Keine Verwendung von Mähgut-Aufbereitern sowie Kreiselmähern zum Schutz von Insekten und Amphibien (Nutzung von z.B. Doppelmesser-Mähbalken). 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Bauphase bzw. im Jahr des Baubeginns (eine Herbstpflanzung ist zu empfehlen)		
Flächengröße der Maßnahme: 12.000 m ² (15 m x 860 m abzgl. Bestand (ca. 900 m ²))	jetziger Eigentümer: künftiger Eigentümer: künftiger Unterhaltungspflichtiger:	Privat (Komturei Lietzen)